

Anmeldung zur 44. Chiemsee Rund

Steuermann	
Name	
Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Club	
Bootsklasse/Typ	
Yardstickzahl	
Segel-Nummer	
TS-Nummer	
Bootsname	
Rumpffarbe	
Crew	
Name/Vorname	
Name/Vorname	
Name/Vorname	
Name/Vorname	
Name/Vorname	
Name/Vorname	

Das Boot wird gesegelt nach Klassenvorschrift /
Bauvorschrift.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

*Den Haftungsausschluss unterschreibe ich bzw. meine
Crew vor der Skipperbesprechung.
Ich weiß, dass ich ohne diese Unterschrift(-en) nicht
startberechtigt bin.*

Datum:

Unterschrift:

Sicherheitsausrüstung:

Gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung
des DSV bzw. der Segelanweisung Chiemsee 2009.

Vorzeitige Aufgabe

Teilnehmer, die die Wettfahrt aufgeben, müssen sich bei
der Wettfahrtleitung abmelden.
Telefon: 0150/209932519.

Wettsegelbestimmungen:

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln
(WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV,
den „Segelanweisungen Chiemsee 2009“, den von der
ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV
genehmigten Klassenregeln oder der jeweiligen Klasse, der
Ausschreibung und den Segelanweisungen
durchgeführt.

Während der Regatta dürfen nur die bei der Meldung
angegebenen Unterscheidungszeichen geführt werden.
Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der
Segelanweisung, der Ausschreibung oder des Programms
vor.

Die Änderungen werden an der offiziellen Tafel im
Hafen bekannt gemacht und gelten damit als zugegangen.

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden noch
telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

Werbung

***Es gilt die Kategorie C für Werbung
gem. WR Anhang 1.***



Einladung zur **44. Chiemsee Rund**

im Rahmen der
Chiemseemeisterschaft 2011

für
**Reviergeeignete Kielyachten,
Jollen, Jollenkreuzer, Skiffs
und
Mehrrumpfboote**

am

16. Juli 2011

Meldeschluss
Donnerstag, 15. Juli 2011

Meldeadresse
Yacht Club Urfahr
Graf-Andechs-Str. 7
85551 Kirchheim bei München
Fax. 089-99020382

Informationen und Online-Anmeldung unter
www.ycu.de

AN
Yacht Club Urfahrn
Graf-Andechs-Str. 7

85551 Kirchheim bei München

Meldung:	Per Briefpost oder Online. Bitte anhängenden Vordruck verwenden oder Onlineformular unter www.ycu.de benutzen. Bitte vollständig ausfüllen!
Meldegeld:	€30,- Cats, Jollen bei 2 Personen; €40,- Jollenkreuzer, Kielboote, Mehrrumpfboote bis 4 Personen incl. Frühstückszeichen, für jedes weitere Crewmitglied 5,- € Einzahlung per Überweisung an: Yacht Club Urfahrn e.V. VR Bank München Land Konto Nr. 242 48 94, BLZ 701 664 86. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung.
Meldeschluss:	Donnerstag, 14. Juli 2011
Nachmeldung:	Nur am Freitag, 15. Juli 2011 zwischen 17 und 19 Uhr im YCU Regatta-Büro Hafen Urfahrn. Am Wettfahrttag sind keine Nachmeldungen möglich.
Führerscheine:	In Ergänzung der WR 46 Führerscheinplicht gem. WO4.1 des DSV.
Versicherung:	Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen gem. WO 4.2.
Haftungsaus- schluss:	Der Haftungsausschluss muss vom Skipper und Crew anerkannt werden, sonst keine Teilnahme möglich.
Besondere Bestimmung:	Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
Kurs:	Gem. Kursplan bzw. Ansage bei der Skipperbesprechung vor dem YCU Wettfahrtbüro. Bahnverkürzung möglich.
Programm:	Ab 9 Uhr Frühstück 10 Uhr Skipperbesprechung Ab 19 Uhr Sommerfest im Hafen Urfahrn mit Live Musik und Bewirtung.

Kursplan und Segelanweisung:	Ausgabe am Wettfahrttag von 9 – 10 Uhr im YCU Regatta-Büro im Hafen Urfahrn.
Segelnummern:	Jedes teilnehmende Boot muss eine Segelnummer führen. Wenn nicht vorhanden bitte mit dem YCU abstimmen.
Gruppen- Einteilung:	Gem. Einteilung der Chiemsee- Meisterschaft. Proteste gegen die Einteilung sind nicht möglich.
Skipper- Besprechung:	Ca. 10 Uhr am Wettfahrttag vor dem YCU Wettfahrtbüro.
Start:	11:00 Uhr vor der Steganlage des Yachthafen Urfahrn.
Startlinie:	Die Startlinie wird gebildet vom Startboot und einer Boje mit blauer Flagge.
Ziel:	Mühlner Winkel vor dem Hafen Urfahrn
Wettfahrende:	17:00 Uhr – auch im Falle einer Startverschiebung.
Zeitnahme:	Im Ziel und an den Bahnmarken, nicht jedoch an der ersten Boje nach dem Start.
Wertung:	Nach berechneter Zeit auf Basis der Chiemsee-Yardsticktabelle.
Preise:	Gruppenwertung Platz 1 - 3 „First Ship In“ nach gesegelter Zeit
Proteste:	Keine Protestgebühr. Vermessungsproteste werden nicht behandelt.
Preisverteilung:	Im Rahmen des Sommerfestes ca. 21:00 Uhr

Haftungsausschluss - Haftungsbeschränkung - Unterwertungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen heftiger Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, betrifft der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepplfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz beihilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegen und das Verbindungsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“